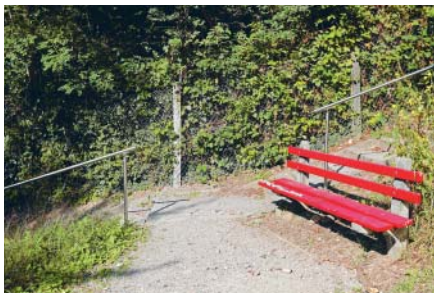




Gemeinde
Othmarsingen

Winter Traktanden 2017 Gemeindeversammlungen



Freitag, 17. November 2017
Mehrzweckhalle Othmarsingen

Ortsbürgergemeindeversammlung Beginn um 19.30 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017
2. Zuständigkeiten der Finanzkommission und Stimmzähler im Bereich der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018/2021
3. Budget 2018
4. Verschiedenes



Einwohnergemeindeversammlung Beginn um 20.00 Uhr

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017
2. Kreditabrechnungen
 - a) Verpflichtungskredit für Pikettfahrzeug, Wassertransportgerätschaften und Material der Regionalen Feuerwehr Maiengrün
 - b) Projektierungskredit für Umbau und Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti
 - c) Verpflichtungskredit für Umbau und Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti
3. Verpflichtungskredit Erneuerung Heizung altes Schulhaus/Mehrzweckhalle
4. Einleitungsbeschluss Moderne Melioration
5. Budget 2018 mit Steuerfuss von 107 %
6. Verschiedenes



Im Anschluss wird in der Mehrzweckhalle ein Apéro offeriert.

Die Unterlagen zu den Traktanden können ab 3. November 2017 bei der Gemeindekanzlei (Budget und Kreditabrechnungen bei der Finanzverwaltung) eingesehen werden.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung kann auf der Gemeindehomepage unter www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Zuständigkeiten der Finanzkommission und Stimmzähler im Bereich der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018/2021

Die Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Othmarsingen sieht unter anderem vor, dass die Finanzkommission aus fünf Mitgliedern besteht und ins Wahlbüro zwei Mitglieder sowie zwei Ersatzmitglieder zu wählen sind. Diese Wahlen werden an der Urne durchgeführt bzw. die Mitglieder in stiller Wahl als gewählt erklärt.

Gestützt auf § 7 Abs. 2 lit. k des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden vom 19. Dezember 1978 obliegt die Wahl der Mitglieder der Finanzkommission sowie der Stimmzähler für ihre Funktionen in der Ortsbürgergemeinde der Ortsbürgergemeindeversammlung.

Gemäss bisheriger Regelung in Othmarsingen nahmen die Mitglieder der Finanzkommission sowie die Stimmzähler der Einwohnergemeinde auch dieselben Aufgaben für die Ortsbürgergemeinde wahr.

Antrag

Die Finanzkommissionsmitglieder sowie die Stimmzähler und Ersatzstimmzähler der Einwohnergemeinde Othmarsingen seien in ihrer Funktion auch mit den analogen Aufgaben der Ortsbürgergemeinde zu beauftragen und für die Amtsperiode 2018/2021 als gewählt zu erklären.

Traktandum 3

Budget 2018

Der vollständige Auszug des Budgets kann bei der Finanzverwaltung Othmarsingen bzw. auf der Gemeindehomepage unter www.othmarsingen.ch bezogen werden.

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 107 500.– ab. Die Forstwirtschaft weist einen Aufwandüberschuss von CHF 15 850.– aus.

Mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, das heisst betriebswirtschaftlich korrekt, berechnet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von bereits abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibeaufwand. Diese doppelten Abschreibungen können mit Entnahmen aus der Aufwertungsreserve neutralisiert werden. Künftig wird dieses Modell beibehalten.

Ortsbürgergemeinde	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-58 900.00	-35 650.00	-41 584.00
Ergebnis aus Finanzierung	+ 163 300.00	124 535.00	98 514.00
Operatives Ergebnis	= 104 400.00	88 885.00	56 930.00
Ausserordentliches Ergebnis	+ 3 100.00	3 100.00	3 107.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 107 500.00	91 985.00	60 037.00

Waldwirtschaft	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15 800.00	-16 500.00	-50 650.10
Ergebnis aus Finanzierung	+ 450.00	650.00	569.00
Operatives Ergebnis	= -15 350.00	-15 850.00	-50 081.10
Ausserordentliches Ergebnis	+ 0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= -15 350.00	-15 850.00	-50 081.10

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Allgemeine Verwaltung	41 450.00	19 150.00	22 008.80
Kultur, Sport und Freizeit	9 350.00	7 900.00	11 485.20
Soziale Sicherheit	2 500.00	2 500.00	2 500.00
Volkswirtschaft	0.00	0.00	0.00
Finanzen und Steuern	-53 300.00	-29 550.00	-35 994.00

Ab dem Jahr 2019 hat eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen.

Antrag

Das Budget 2018 sei zu genehmigen.

Traktandum 4

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017

Das Protokoll über die Verhandlungen der letzten Einwohnergemeindeversammlung kann auf der Gemeindehomepage unter www.othmarsingen.ch oder bei der Gemeindekanzlei Othmarsingen in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnungen

a) Verpflichtungskredit für Pikettfahrzeug, Wassertransportgerätschaften und Material der Regionalen Feuerwehr Maiengrün

Am 16. November 2012 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Pikettfahrzeuges, Wassertransportgerätschaften und Material der Regionalen Feuerwehr Maiengrün von CHF 718 200.– inkl. MwSt. Die Kosten teilen sich gemäss Satzungen auf die drei Verbandsgemeinden auf.

Die Abrechnung (erstellt von der Finanzverwaltung Brunegg) sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF	708 597.91
Verpflichtungskredit	CHF	718 200.00
Kreditunterschreitung	CHF	- 9 602.09

Verteilung der Kosten auf die Verbandsgemeinden

Die Kosten wurden gemäss Verteilungsschlüssel (§ 15 der Satzungen der Regionalen Feuerwehr Maiengrün) auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Traktandum 2 Fortsetzung

Gemeinde	Kostenanteil brutto	Subvention	Kostenanteil netto
Brunegg	CHF 141 799.80	CHF 26 153.45	CHF 115 646.35
Hendschiken	CHF 186 479.46	CHF 58 294.25	CHF 128 185.21
Othmarsingen	CHF 380 318.65	CHF 125 628.40	CHF 254 690.25
Total	CHF 708 597.91	CHF 210 076.10	CHF 498 521.81

Das Kontrollorgan der Regionalen Feuerwehr Maiengrün, die Finanzkommission Brunegg, hat die Abrechnung geprüft. Die Kreditabrechnung wurde an der Abgeordnetenversammlung der Regionalen Feuerwehr Maiengrün vom 21. Juni 2017 verabschiedet.

Antrag

Die Kreditabrechnung für die Anschaffung eines Pikettfahrzeuges, Wassertransportgerätschaften und Material der Regionalen Feuerwehr Maiengrün sei zu genehmigen.

b) Projektierungskredit für Umbau und Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti

Am 15. November 2013 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Projektierungskredit für den Umbau und die Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti von CHF 79 000.– inkl. MwSt. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF	55 209.50
Verpflichtungskredit	CHF	79 000.00
Kreditunterschreitung	CHF	-23 790.50

Die Projektierungskosten fielen tiefer aus als budgetiert.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Projektierungskredit betr. Umbau und Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti sei zu genehmigen.

c) Verpflichtungskredit für Umbau und Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti

Am 14. November 2014 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung den Verpflichtungskredit für den Umbau und die Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti von CHF 1 380 000.– inkl. MwSt. Das finanzielle Ergebnis sieht wie folgt aus:

Bruttoanlagekosten	CHF	1 295 725.55
Verpflichtungskredit	CHF	1 380 000.00
Kreditunterschreitung	CHF	-84 274.45

Im Jahr 1973 wurde durch einen Gemeindegänger eine anonyme Einlage von CHF 2 000.00 für die Errichtung eines Altersheimes getätigt. Der Altersheimfonds öffnete sich durch Zins und Zinseszinsen auf einen Betrag von 33 857.40 an. Der Gemeinderat hat sich entschlossen, den Fonds aufzulösen und zu Gunsten der Alterswohnungen einzusetzen. Dem Antrag der Betriebskommission Alterswohnungen Waldrüti für die Erneuerung des Aussensitzplatzes mit Grill wurde zugestimmt.

Antrag

Die Kreditabrechnung für den Verpflichtungskredit betr. Umbau und Sanierung der Alterswohnungen Waldrüti sei zu genehmigen.

Traktandum 3

Verpflichtungskredit Erneuerung Heizung altes Schulhaus/Mehrzweckhalle

I. Einleitung

Die Schulanlage verfügt im Primarschulhaus über eine Gas-Heizzentrale aus dem Jahr 2000. Diese Zentrale versorgt alle Gebäude auf dem Schulhausareal mit Wärmeenergie für die Heizung und das Brauchwarmwasser.

Gemäss dem im Jahr 2015 erarbeiteten 10-Jahres-Investitionsplan für die Schulbauten war vorgesehen, die Heizzentrale mit Wärmeerzeugung im alten Schulhaus und die Unterstation in der Mehrzweckhalle im Jahr 2020 zu erneuern.

Im Frühsommer 2017 ist der Gasheizkessel ausgefallen. Der Defekt konnte nur provisorisch behoben werden. Es ist davon auszugehen, dass die Reparatur- und Unterhaltskosten weiter steigen werden. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Anlage plötzlich wieder ausfällt. Die Betriebssicherheit ist deutlich reduziert. Der Kessel hat seine Nutzungszeit erreicht und ein Ersatz der Wärmeerzeugung ist nötig.

II. Wärmeerzeugung

Da es sich um eine Investition für rund 20 Jahren handelt, wurden

durch die Twerenbold Consulting GmbH, Lenzburg, die folgenden Varianten für die Wärmeerzeugung untersucht:

Variante 1 «Gas»

Vorteile:

- Sehr tiefe Investitionskosten
- Kleine bauliche Eingriffe, da die Zentrale für Gas genügend gross ist
- Tiefste Gesamtkosten

Nachteile:

- Nur fossiler Energieträger
- Grosse Abhängigkeit von Energiepreisentwicklung
- Wenig regionale Wertschöpfung

Variante 2 «Grundwasser-Wärmepumpe»

Gemäss der Eignungskarte Erdwärmennutzung des Kantons Aargau sind am Standort der Schulanlage nur Erdwärmesonden und keine Grundwassernutzungen möglich.

Variante 3 «Erdsonden-Wärmepumpe»

Vorteile:

- Kein fossiler Energieträger

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten
- Durch die relativ hohen notwendigen Vorlauftemperaturen ergibt sich kein energetisch optimaler Betrieb.

- Die notwendige Vorlauftemperatur der Fernwärme bei Ladung der Boiler Schulhaus kann technisch nicht erreicht werden.

Aufgrund der relativ grossen Heizleistung und der damit verbundenen notwendigen Anzahl Erdsonden ist diese Variante sehr teuer. Andere Varianten schneiden daher wirtschaftlich besser ab.

Variante 4 «Holzschnitzelheizung»

Vorteile:

- Kein fossiler Energieträger
- Grösste regionale Wertschöpfung

Nachteile:

- Sehr hohe Investitionskosten
- Die notwendige Heizleistung ist für eine Holzschnitzelheizung etwas klein
- Neuer Standort für Heizzentrale und Schnitzelsilo nötig
- Grössere bauliche Massnahmen oder Neubau für Schnitzelzentrale notwendig

Die Variante 5 «Holzpellettheizung» ist deutlich wirtschaftlicher.

Variante 5 «Holzpellettheizung»

Vorteile:

- Kein fossiler Energieträger

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten
- Neue grössere Zentrale im Lagerraum neben der bestehenden Heizzentrale

Auch der leerstehende alte Tankraum und die Zentrale in der Mehrzweckhalle sind als Pellettheizzentrale und Pelletsilo zu klein. Eine Erweiterung in das Erdreich oder andere Räume wäre notwendig.

Variante 6 «Blockheizkraftwerk»

Ein neues mit Gas betriebenes Blockheizkraftwerk (BHKW) produziert neben Wärme auch Elektrizität. Die Wärme und die Elektrizität können in der Schulanlage verwendet werden. Neben dem BHKW wird zur Spitzendeckung eine Gasheizung installiert.



Heizzentrale altes Schulhaus

Traktandum 3 Fortsetzung

Vorteile:

- Eigene Stromproduktion, insbesondere im Winter
- Energetisch sinnvolle Variante

Nachteile:

- Hohe Investitionskosten
- Weiterhin fossiler Energieträger
- Abhängigkeit von Energiepreisentwicklung
- Platzproblem in Zentrale wegen BHKW und Heizungsspeicher
- Ist bei aktuellen Strompreisen nicht wirtschaftlich

Zusatzoption Sonnenkollektoren

Grundsätzlich kann bei allen obigen Varianten für die Brauchwarmwassererwärmung in der Mehrzweckhalle eine Sonnenkollektoranlage gebaut werden. Mit solarer Energie wird damit bei Sonnenschein direkt der Boiler für die Duschanlagen erwärmt. Die wirtschaftlichste Variante wäre, eine verhältnismässig kleine Anlage als Vorwärmung zu erstellen.

Im Sommer würde der Strombezug für die Boilererwärmung stark reduziert. Im Winter würde durch die Solaranlage der Energieverbrauch der Wärmeerzeugung leicht reduziert.

Die Duschanlagen werden durch die Schüler nur sehr wenig gebraucht. Die Duschen werden primär durch Vereine am Abend und aktuell noch zweimal am Mittag durch eine Firma benutzt. In den Wintermonaten duscht zusätzlich noch der Fussballclub Othmarsingen. Leider ist jedoch genau im Winter der solare Ertrag der Kollektoranlage tief.

Vorteile:

- Leicht tieferer Energieverbrauch der Heizung (Gas oder Pellet)
- Weniger Strombezug im Sommer

Nachteile:

- Zusätzliche Investitionskosten von ca. CHF 40 000.–

Das beauftragte Ingenieurbüro empfiehlt, die Variante 1 umzusetzen und die Gasheizung zu er-

setzen. Durch die tiefen Gaspreise können die zusätzlichen Investitionskosten in die Pelletanlage nicht amortisiert werden. Auch wenn man eine jährliche Preissteigerung beim Gas von 3 % einrechnet, sind die Wärmegestehungskosten Pellet höher. Auf den Bau einer Solaranlage ist zu verzichten, da die Benützung der Duschen insbesondere im Sommer zu gering ist.

Die Heizgruppenaufbauten in den Heizungs- und Lüftungszentralen der Heizzentrale im alten Schulhaus, in der Mehrzweckhalle und der Turnhalle stammen aus den Jahren 1988 oder 2000. Alle alten Heizungspumpen sind zu ersetzen.

III. Gebäudeautomation

Es sind folgende Schaltschränke/Regulierungen vorhanden

- Für Heizzentrale Primarschulhaus (Jahr 2000)
- Für Lüftung/Heizung neues Schulhaus (Jahr 2015)
- Für Lüftung/Heizung Mensa mit Küche (Jahr 2015)
- Für Heizung Mehrzweckhalle (Jahr 1988/2000)
- Für Lüftungen Garderoben/Duschen/WC sowie Küche Mehrzweckhalle (Jahr 1988)
- Für Lüftung Mehrzweckhalle/Bühne (Jahr 1988)
- Für Heizung Turnhalle (Jahr 2000)

Grundsätzlich ist bei mechanischen Komponenten wie Ventilatoren, Motoren, Pumpen, Regelgeräten usw. von einer Lebensdauer von rund 20 Jahren auszugehen. Mehrere Komponenten haben dieses Alter schon deutlich überschritten.

Die Schaltschränke aus den Jahren 2000 und älter sind zu ersetzen. Gemäss vorstehender Auflistung sind dies 5 Schaltschränke.

IV. Lüftung

Die folgenden Lüftungsanlagen sind aus dem Jahr 1988:

- Untergeschoss Garderoben/Duschen/WC Mehrzweckhalle
- Küche Mehrzweckhalle (Fortluft Küchenhaube)
- Mehrzweckhalle/Bühne

Die Ventilatoren inkl. Antriebe sowie die Motorklappen sind alt und sollten gleichzeitig mit der Gebäudeautomation ersetzt werden. Für die Lüftungsanlage Küche sowie Lüftung Mehrzweckhalle/Bühne ist ein Ventilatorersatz aufgrund der tiefen Betriebsstunden voraussichtlich nicht nötig.

V. Empfehlung

Das Ingenieurbüro empfiehlt, die notwendigen Komponenten zeitgleich zu ersetzen. Grundsätzlich betrifft dies die Wärmeerzeugung, die Heizgruppenaufbauten, die Gebäudeautomation, einzelne Ventilatoren inkl. Antriebe usw. Bei einem gleichzeitigen Umbau ergeben sich Synergien.

VI. Kosten

Die Kostenschätzung für die Variante 1 «Gas» sieht wie folgt aus:

Primarschulhaus	CHF 115 000.–
Neues Schulhaus	CHF 5 000.–
Mensa mit Küche	CHF 5 000.–
Mehrzweckhalle	CHF 125 000.–
Turnhalle	CHF 35 000.–
Allgemeines (Baumeister, Planer usw.)	CHF 65 000.–
Total	CHF 350 000.–
Total inkl. MwSt.	CHF 378 000.–

Antrag

Für die Erneuerung der Heizung im alten Schulhaus/Mehrzweckhalle mit der Variante 1 «Gas» sei ein Verpflichtungskredit von CHF 378 000.– inkl. MwSt. (Preisstand September 2017, zuzüglich allfällige teuerungsbedingte Mehrkosten) zu genehmigen.

Traktandum 4

Einleitungsbeschluss Moderne Melioration

I. Ausgangslage

Die Moderne Melioration ist ein bewährtes, gesamtheitliches Grossprojekt zur Erhaltung, Gestaltung, Förderung und Entwicklung des ländlichen Raumes. Dabei können einzelne Massnahmen ausserhalb der Bauzone unter Berücksichtigung vieler Interessen (Landwirtschaft, Bevölkerung, Infrastruktur, Ökologie, Landschaft) koordiniert geplant und umgesetzt werden. Das Projekt wird von Fachleuten begleitet und wird von Bund und Kanton massgebend finanziell unterstützt.

Im August 2013 wurde die Flury Planer + Ingenieure AG durch den Gemeinderat beauftragt, die Vorplanung für eine Moderne Melioration zu erarbeiten. Durch das Unwetterereignis vom 8. Juni 2016 hat das Projekt weiter an Gewicht gewonnen. Die Vorplanung wurde gemeinsam mit der Begleitgruppe, bestehend aus Vertretern des Gemeinderats, der Landschaftskommission (Landwirtschaft, Forst- und Ortsbürgerkommission sowie Natur- und Vogelschutzverein) und Landwirtschaft Aargau, durchgeführt.

II. Ziele

Entsprechend der Vielzahl an Anspruchsgruppen beinhaltet eine Moderne Melioration eine breite Palette an unterschiedlichen Zielen. Die wichtigsten Ziele der verschiedenen Bereiche sind folgende:

Landwirtschaft

- Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion
- Modernisierung der Infrastrukturen (Feldwege, Drainagen usw.)
- Optimale Arrondierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Förderung von nachhaltigen Betriebsstrukturen

Landschaft und Ökologie

- Schutz und nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen
- Verbesserung und Sicherstellung der ökologischen Vernetzung
- Schutz, Pflege und Aufwertung der Landschaft
- Verbesserung und Förderung der Naherholung

Raumplanung und amtliche Vermessung

- Sicherstellung einer nachhaltigen Landnutzung
- Gegenseitige Abstimmung der geplanten Massnahmen
- Vereinfachung und Sicherung der Eigentumsverhältnisse
- Allgemeine Entwicklung und Stärkung des ländlichen Raumes

Gewässer und Hochwasserschutz

- Schutz des Baugebietes vor zufließendem Oberflächenwasser aus der Landwirtschaftszone
- Sicherstellung des Quell- und Grundwasserschutzes
- Wiederherstellung der natürlichen Dynamik von Fließgewässern
- Sicherstellung eines optimalen Bodenwasserhaushaltes
- Umsetzung der Massnahmen gemäss Gefahrenkarte Hochwasser

III. Beizugsgebiet

Der Meliorationsperimeter wurde in Absprache mit der Begleitgruppe und dem Gemeinderat definiert und war vom 6. Juni 2017 bis 5. Juli 2017 öffentlich aufgelegt worden. Er leitet sich primär aus der heutigen landwirtschaftlichen Nutzung sowie den kommunalen und übergeordneten Zielen ab. Bei einer Modernen Melioration handelt es sich um ein öffentlich-rechtliches Verfahren zur Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im ländlichen Raum, zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Betriebsgrundlagen, zur Senkung der Produktionskosten, zur Erreichung ökologischer

und raumplanerischer Ziele sowie zur Aufwertung der Landschaft. Um diese Zielsetzungen zu erreichen und die Moderne Melioration zweckmässig durchführen zu können, wird ein möglichst grosser Teil der offenen Flur einer Gemeinde in die Melioration einbezogen.

Das Beizugsgebiet umfasst dabei grundsätzlich alle landwirtschaftlich genutzten Flächen innerhalb der Gemeindegrenze Othmarsingen. Einzig bei den Gebieten «Hasli» und «Fallenacker» im nordöstlichen bzw. nordwestlichen Teil der Gemeinde sowie einzelnen peripher gelegenen und erschlossenen (Misch-)Grundstücken (z.B. Parkplatz Militärbetriebe, Flächen, die eine Einheit mit Liegenschaften im Baugebiet bilden usw.) wurde aufgrund des beschränkten Optimierungspotenzials in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung sowie ihrer peripheren und isolierten Lage innerhalb der Gemeinde auf einen Einbezug verzichtet. Auch aus ökologischer oder raumplanerischer Sicht besteht kein Optimierungspotenzial dieser Parzellen.

Das Beizugsgebiet umfasst somit insgesamt rund 140 ha. Der bereinigte Perimeterplan kann auf der Homepage www.othmarsingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

IV. Vorplanung

Die Vorplanung Moderne Melioration zeigt konkreten Handlungsbedarf in folgenden Bereichen auf:

Wegnetz

Das Flurwegnetz im Meliorationsperimeter besteht heute vorwiegend aus Mergelwegen. Der Zustand der Wege reicht von gut bis sehr schlecht. Teilweise entspricht ihre Lage nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Nutzer. Die Wegdichte liegt jedoch an der oberen Grenze und erträgt eine gewisse und gezielte Reduktion. Dadurch

Traktandum 4 *Fortsetzung*



kann der zukünftige Unterhalt reduziert werden. Die bestehenden Privatwege sollen im Rahmen der Melioration aufgehoben werden.

Folgende Massnahmen sind bei den einzelnen Wegen vorgesehen:

- Belag auf Mergelweg (Länge 0,1 km)
- Reprofilierung Belagsweg (Länge 1,4 km)
- Neubau Mergelweg (Länge 1,2 km)
- Ausbau Mergelweg (Länge 1,6 km)
- Reprofilierung Mergelweg (Länge 4,2 km)
- Aufhebung Mergelweg (Länge 2,3 km)

Entwässerung

Die Optimierung der Entwässerungsanlagen (Drainagen) ist eines der zentralen Kriterien für die zukünftige landwirtschaftliche Nutzung und beinhaltet ein grosses Potenzial. Probleme mit Vernässungen bestehen in Othmarsingen insbesondere in den Gebieten «Brunnmatt», «Falkenmatten»,

«Niederländer» und «Oberer Gislisberg». Die bestehenden Drainagen weisen grösstenteils ein Alter von rund 100 Jahren auf und sind in einem sehr schlechten Zustand.

Arrondierung

Der Grundbesitz im Meliorationsperimeter liegt zum Teil zerstreut vor. Zudem weisen die Bewirtschaftungsparzellen teilweise eine für die landwirtschaftliche Nutzung ungünstige Form auf. Lediglich 14 % haben eine Fläche von mehr als einer Hektare, welche für eine rationelle Bewirtschaftung erforderlich ist. Um die Produktionsbedingungen zu verbessern und in Zukunft eine rationelle Bewirtschaftung gewährleisten zu können, besteht somit ein grosses Potenzial bei der Arrondierung im Rahmen der Modernen Melioration. Basierend auf § 23 Abs. 4 Landwirtschaftsgesetz Aargau (LwG AG) sind Grundstücke in ähnlicher Lage und Beschaffenheit zuzuteilen wie die in die Melioration «eingeworfenen». Dies bedeutet, dass die neu zugeordneten Parzellen grundsätzlich an ähnlicher Lage zugeteilt werden und

dieselbe Nutzung erlauben wie im alten Besitzstand. Bei der Erarbeitung der Neuzuteilung wird jedem sich im Meliorationsperimeter befindenden Grundeigentümer ein Fragebogen ausgehändigt. Es besteht dann die Möglichkeit, Wünsche und Anliegen einzubringen. Anschliessend wird der Entwurf der Neuzuteilung in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern erarbeitet.

«Gislisbergbach»

Der Gislisbergbach wurde vor rund 100 Jahren vom Weiher bis zur Bünz grösstenteils eingedolt. Die Leitung ist teilweise in einem ungenügenden Zustand und sie ist bei Starkregen massiv überlastet. Dies führt regelmässig zu Überflutungen.

Im Rahmen der Melioration soll der «Gislisbergbach» auf der gesamten Länge vom Weiher bis an die Bünz offen gelegt und revitalisiert werden. Der Verlauf des Baches folgt dabei mehrheitlich der topografisch tiefsten Stelle und ersetzt die bestehende Ableitung. Der Streifen zwischen dem offenen Bachlauf und dem Wald-

Traktandum 4 *Fortsetzung*

randweg im Gebiet «Oberer Gislisberg» soll extensiviert und künftig als Ökofläche genutzt werden.

Durch die gewählte und der Natur angepasste Linienführung kann das Drainagenwasser in einem offenen Graben abgeleitet und die natürliche Dynamik des Baches wieder hergestellt werden. Zudem werden vielfältige Lebensräume für unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten geschaffen und die Attraktivität der Landschaft als Natur-, Freizeit- und Erholungsgebiet gesteigert. Neben der Lösung der Hochwasserschutzproblematik kann damit auch die ökologische Quervernetzung massgeblich verbessert werden.

Bünzrenaturierung

Von der südlichen Baugebietsgrenze von Othmarsingen bis zur Gemeindegrenze zu Hendschiken verläuft die Bünz in einem fest verlaufenden Kanal. Um die Überflutungsgefahr für die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gebiet «Falkenmatten» und beim Fussballplatz zu reduzieren und den Bachlauf ökologischer zu gestalten, sollte auch das verbleibende kanalisierte Teilstück der Bünz zwischen der Gemeindegrenze und dem Baugebiet revitalisiert werden. Im Rahmen der Melioration soll das für den Ausbau benötigte Land ausgeschieden werden. **Die eigentliche Bünzrenaturierung ist nicht Bestandteil der Modernen Melioration.** Die spätere Planung und Umsetzung der Revitalisierung liegt in der Kompetenz der Abteilung Landschaft und Gewässer des Departementes Bau, Verkehr und Umwelt und ist Gegenstand eines eigenständigen Projektes. Eine frühzeitige Abstimmung der beiden Projekte bietet aber vor allem bei den Infrastrukturen (Entwässerung und Wegbau) ein Synergiepotenzial.

Unwetterereignis vom 8. Juni 2016

Am 8. Juni 2016 gab es ein heftiges Unwetter in Othmarsingen, wobei Teile des Dorfes überschwemmt wurden. Besonders grosse Schäden ent-

standen dort, wo grosse Mengen an Oberflächenwasser von ausserhalb des Siedlungsgebietes zuflossen. Basierend auf den Erkenntnissen, welche in der Ereignisdokumentation zum Unwetter vom 8. Juni 2016 festgehalten wurden, wurden die Unterlagen zur Vorplanung Moderne Melioration nochmals eingehend studiert und verschiedene Massnahmen aufgenommen. Es ist zu berücksichtigen, dass es in den Gebieten «Eggental», «Trockmatt» und «Gislisberg» bei Starkregenereignissen regelmässig zu Überflutungen mit negativen Auswirkungen auf das Kulturland und Gebäuden kommt. Mittels der Modernen Melioration sollen solche negativen Folgen innerhalb des Baugebietes stark reduziert werden.

Gebiet «Eggental»

Mit den vorgesehenen Massnahmen soll das Oberflächenwasser möglichst früh zurückgehalten werden. Dafür dienen die Retentionen im Bereich der Austrittsstellen am Wald sowie die Anhebung der Wege. Des Weiteren wird mit den Massnahmen am Wegnetz eine hangparallele Bewirtschaftung ermöglicht. Neben diesen Vorkehrungen sind zusätzliche Massnahmen im Wald aber unumgänglich.

Gebiet «Trockmatt»

Mit geeigneten Massnahmen soll das Oberflächenwasser zurückgehalten werden und so ein Schutz für das Baugebiet geschaffen werden.

Gebiet «Gislisberg»

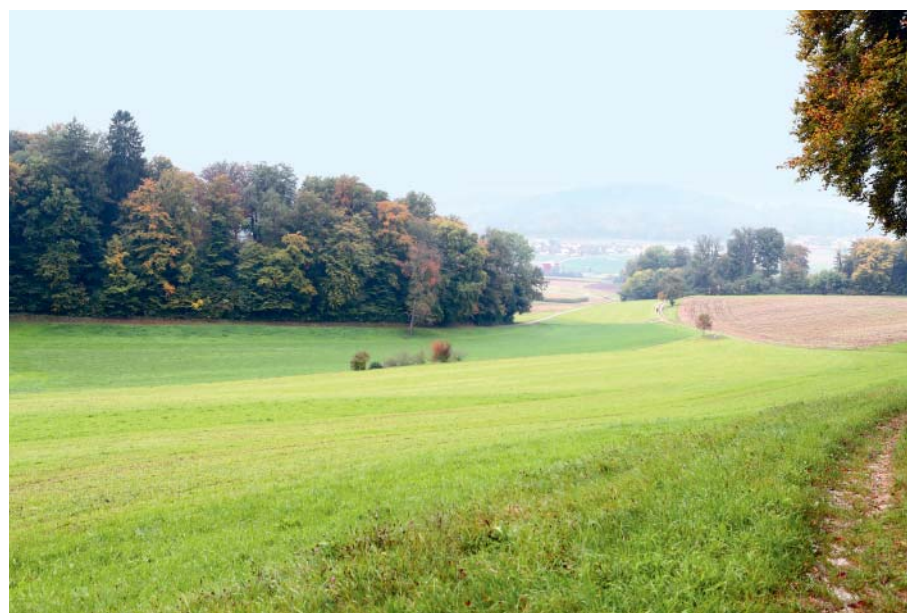
Mit der Offenlegung und Revitalisierung des Baches kann die Problematik zum grössten Teil behoben werden. Allenfalls sind zusätzliche Massnahmen im Bereich des Weiheres vorzusehen.

Die Vorplanung Moderne Melioration enthält noch keine definitiven baulichen Massnahmen. Alle vorgeschlagenen Massnahmen sind als ein erster Entwurf basierend auf der Bestandaufnahme und der Bedürfnisabklärung anzusehen und dienen unter Anderem dazu, die zu erwartenden Kosten abschätzen zu können.

V. Verfahren

Die weiteren Verfahrensschritte für die nächsten rund 10 Jahre sehen wie folgt aus:

- Erarbeitung Landschaftsentwicklungskonzept und landwirtschaftliches Entwicklungskonzept
- Bodenkartierung und Bonitierung (Bewertung alter Besitzstand)



Traktandum 4 Fortsetzung

- Erarbeitung und öffentliche Auflage Generelles Projekt
- Erarbeitung und öffentliche Auflage Neuzuteilung
- Planung und öffentliche Auflage Bauprojekte
- Ausführung bauliche Massnahmen
- Öffentliche Auflage Vermarktungspläne
- Öffentliche Auflage Kostenverteiler

Im Generellen Projekt werden die definitiven baulichen Massnahmen unter Mitwirkungsmöglichkeiten der Betroffenen und der Bevölkerung, den kantonalen Fachstellen und der Aargauischen Gebäudeversicherung im Detail ausgearbeitet.

Für die Durchführung der Modernen Melioration Othmarsingen ist vorgesehen, eine Kommission einzusetzen. Diese soll durch einen unabhängigen und nicht ortsansässigen Präsidenten geleitet werden. Weiter sollen u.a. die landwirtschaftlichen Mitglieder der Landschaftskommission Einsitz nehmen. Der Forst- und Ortsbürgerkommission sowie dem Natur- und Vogelschutzverein soll die Möglichkeit offen stehen, eine Vertretung in diese Kommission zu delegieren. Begleitet und unterstützt wird die Kommission durch Vertreter von Landwirtschaft Aargau und die technische Leitung (Ingenieurbüro).

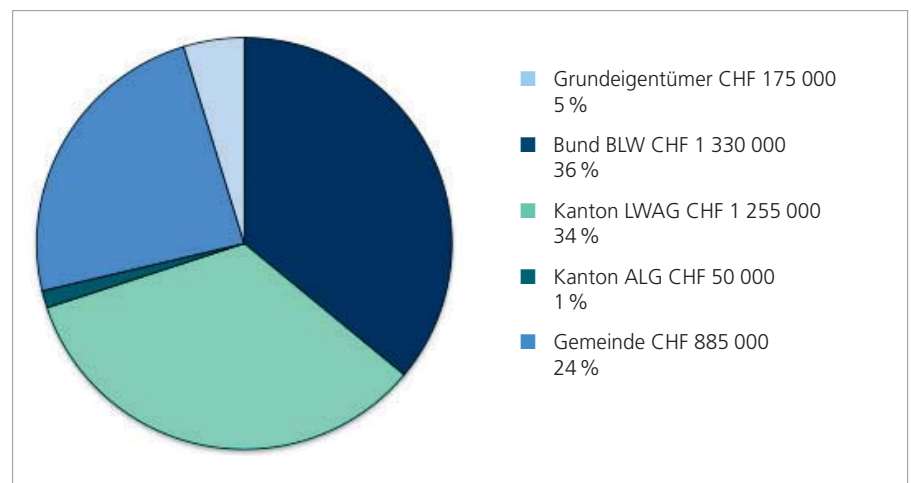
Wie § 19 LwG AG verlangt, wurde das Bezugsgebiet (Perimeter) mit den einbezogenen Parzellen, welche von einer künftigen Gesamtmelioration betroffen sind, vom 6. Juni 2017 bis am 5. Juli 2017 öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig fand das Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 Baugesetz des Kantons Aargau (BauG) statt. In dieser Zeit sind gesamthaft 18 Einwendungen und 7 Mitwirkungen eingegangen. Es fanden Gespräche mit allen Einwendenden und Mitwirkenden statt. Im September bzw. Oktober hat der Gemeinderat über die Einwendungen und Mitwirkungen beschlossen und die Antwortschreiben an die Einwendenden und Mitwirkenden verschickt.

VI. Kosten

Die in der Vorplanung geschätzten Kosten für die Moderne Melioration belaufen sich auf rund 3.77 Mio. Franken (+/- 15%):

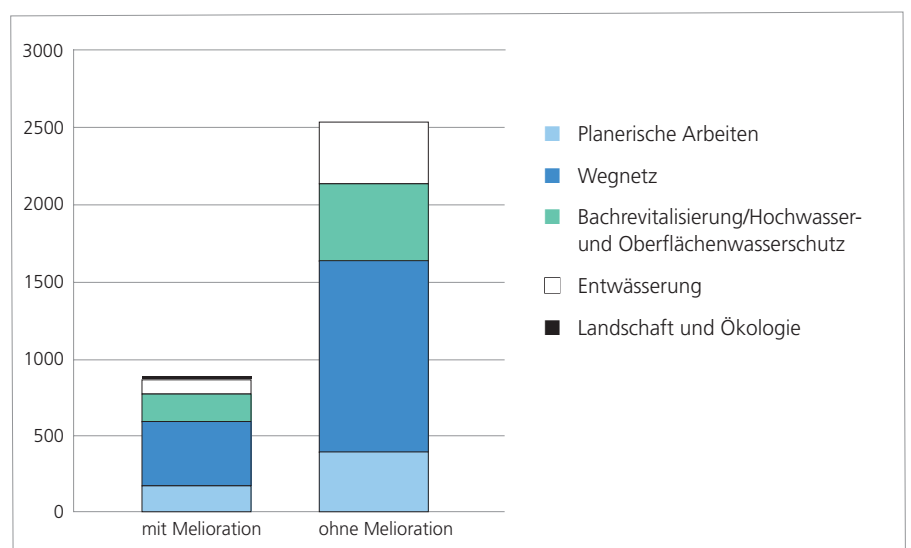
Planerische Arbeiten	CHF 714 000.–
Wege	CHF 1 808 000.–
Bachrevitalisierung/Hochwasserschutz	CHF 811 500.–
Entwässerung (Drainagen)	CHF 379 500.–
Landschaft und Ökologie	CHF 55 500.–
Total	CHF 3 768 500.–

Die beitragsberechtigten Kosten verteilen sich gemäss der untenstehenden Grafik:



Für die Gemeinde ist von einem jährlichen Beitrag von rund CHF 90 000.– während den nächsten 10 Jahren auszugehen. Für die Grundeigentümer betragen die Kosten durchschnittlich rund CHF 1 700.– pro ha. Die Kosten werden nach dem Vorteilsprinzip verteilt. Wer kaum von der Melioration profitiert, dem entstehen auch nur geringe Kosten.

VII. Kosten für die Gemeinde mit und ohne Moderne Melioration



Traktandum 4 *Fortsetzung*

Auch ohne die Durchführung einer Melioration müssen folgende Massnahmen in den nächsten Jahren umgesetzt werden:

- Instandstellung Wegnetz
- Instandstellung Drainagen
- Hochwasser-/Oberflächenwasserschutz in den Gebieten «Gisli-berg», «Eggental», «Trockmatt»

Ohne die Melioration müssen diese anstehenden Massnahmen einzeln projiziert und ohne Subventionen von Bund und Kanton umgesetzt werden, wodurch die Gesamtkosten vor allem für die Gemeinde Oth-

marsingen massiv höher ausfallen werden. In der vorstehenden Grafik sind die zu erwartenden Kosten für die Gemeinde mit und ohne Melioration dargestellt.

VIII. Fazit

Neben der Landwirtschaft können vor allem auch die Gemeinde sowie die gesamte Bevölkerung von der Durchführung einer Modernen Melioration profitieren. Zu den öffentlichen Interessen zählen dabei die Verbesserung des Hochwasser- und Oberflächenwasserschutzes, redu-

zierten Kosten für den Flurwegunterhalt und Massnahmen im Bereich Landschaft und Ökologie.

Der Gemeinderat, die Landschaftskommission, die Forst- und Ortsbürgerkommission sowie der Natur- und Vogelschutzverein unterstützen dieses Projekt.

Antrag

Die Moderne Melioration in der Gemeinde Othmarsingen sei einzuleiten und durchzuführen.

Traktandum 5

Budget 2018 mit Steuerfuss von 107 %

Der vollständige Auszug des Budgets kann bei der Finanzverwaltung Othmarsingen bezogen bzw. auf der Gemeindehomepage unter www.othmarsingen.ch eingesehen werden.

Im Rahmen der optimierten Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton Aargau kommt es zur wechselseitigen Verschiebung von Finanzierungspflichten in mehreren Aufgabenfeldern. Der Kanton übernimmt damit Finanzierungsanteile, für die bisher die Gemeinden verantwortlich waren, und im Gegenzug dafür die Gemeinden Finanzierungsanteile vom Kanton. Infolgedessen steigt der Kantonale Steuerfuss um drei Prozente an, wobei der Kommunale Steuerfuss um den gleichnamigen Anteil korrigiert werden muss. Dabei bleibt die steuerliche Gesamtbelastung des Gemeindebürgers unverändert.

Die Herausforderung bei der Erstellung des Budgets lag für den Gemeinderat dieses Jahr darin, den neuen regulatorischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Zwar fallen mit der neuen Aufgabenteilung einige Positionen wie beispielsweise für Beiträge an den öffentlichen Verkehr oder Massnahmen gegen häusliche Gewalt weg. Dahingegen entfallen aber ertragswirksame Positionen wie die Aufwandbeteiligung für die materielle Sozialhilfe oder die Finanzierung nicht bezahlter Krankenkassenprämien gänzlich weg. Auch gab es dem reduzierten Kommunalen Steuerfuss (107 %) Augenmerk zu schenken. Die Steuereinnahmen sind daher durch den tieferen Steuerfuss geprägt, welcher zudem durch stagnierende Einkommens- und Vermögenssteuern sowie durch eine stark rückläufige Unternehmenssteuer beeinflusst wird.

Trotz dieser schwierigen Gegebenheiten kann der Gemeinderat nach Entnahme der Aufwertungsreserven

ein **ausgeglichenes Budget für das Fiskaljahr 2018 präsentieren**. Das Operative Ergebnis ohne Berücksichtigung der Spezialfinanzierungen beträgt dabei CHF -386'400.00 und beruht auf einem Steuerfuss von 107 %.

Mit der damaligen Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 wurde das Verwaltungsvermögen gemäss den gesetzlichen Vorgaben neu, das heisst betriebswirtschaftlich korrekt, berechnet. Die dadurch erfolgte Aufwertung von bereits abgeschriebenem Verwaltungsvermögen führte ab diesem Zeitpunkt zu einem erhöhten Abschreibeaufwand. Diese doppelten Abschreibungen können mit definierten Entnahmen aus der Aufwertungsreserve grösstenteils neutralisiert werden. Ab dem Jahr 2019 hat eine jährliche Kürzung des Entnahmebetrages zu erfolgen. Der Gemeinderat hat entschieden, künftig dieses Modell beizubehalten, um nicht die künftigen Rechnungen unnötig zu belasten.



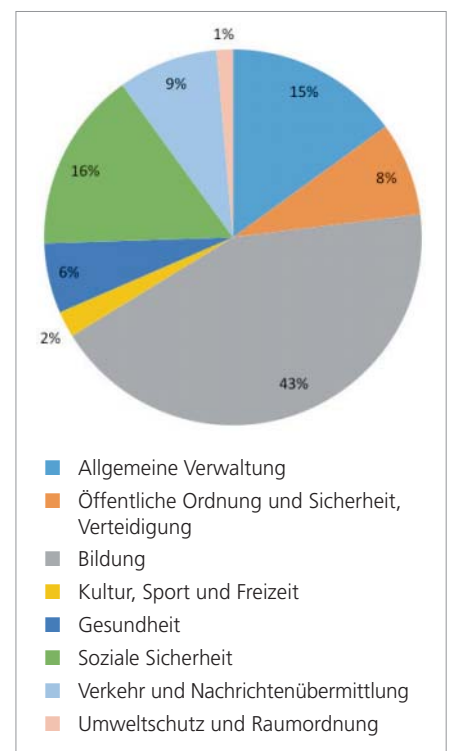
Traktandum 5 *Fortsetzung*

Erfolgsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1 032 500.00	-1 011 900.00	-660 687.69
Ergebnis aus Finanzierung	+ 646 100.00	625 500.00	649 067.06
Operatives Ergebnis	= -386 400.00	-386 400.00	-11 620.63
Ausserordentliches Ergebnis	+ 386 400.00	386 400.00	386 491.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 0.00	0.00	374 870.37

Investitionsrechnung	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Investitionsausgaben	1 210 000.00	896 000.00	2 907 215.95
Investitionseinnahmen	- 0.00	0.00	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	= -1 210 000.00	-896 000.00	-2 907 215.95
Selbstfinanzierung	+ 421 200.00	329 500.00	709 812.57
Ergebnis aus Finanzierung	= -788 800.00	-566 500.00	-2 197 403.38

Multimediaanlage	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 0.00	400.00	5 545.36
Ergebnis Investitionsrechnung	-41 000.00	-40 000.00	-36 235.10
Selbstfinanzierung	+ 89 100.00	88 900.00	95 183.81
Finanzierungsergebnis ER/IR	= 48 100.00	48 900.00	58 948.71

Wasserwerk	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	= 500.00	300.00	-193 484.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-92 000.00	-775 000.00	-528 185.30
Selbstfinanzierung	+ 88 700.00	96 900.00	-91 161.55
Finanzierungsergebnis ER/IR	= -3 300.00	-678 100.00	-619 346.85



P.P.

5504 Othmarsingen

DIE POST 



Gemeinde
Othmarsingen

Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 17. November 2017, 19.30 Uhr bzw.
20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Othmarsingen

Diesen Stimmrechtsausweis hier abtrennen und im
Versammlungslokal den Stimmezählern abgeben.

Einwohnergemeindeversammlung Othmarsingen

Winter 2017

Traktandum 5 *Fortsetzung*

Abwasserbeseitigung		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	1 000.00	27 800.00	368 352.55
Ergebnis Investitionsrechnung		-317 000.00	-500 000.00	-347 572.75
Selbstfinanzierung	+	99 600.00	121 400.00	469 921.85
Finanzierungsergebnis ER/IR	=	-217 400.00	-378 600.00	122 349.10

Abfallwirtschaft		Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	=	-44 200.00	-43 800.00	8 359.95
Ergebnis Investitionsrechnung		0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	+	-44 200.00	-43 800.00	8 359.95
Finanzierungsergebnis ER/IR	=	-44 200.00	-43 800.00	8 359.95

Die Spezialfinanzierungen mit Ausnahme der Abfallwirtschaft sind im 2018 mit einem positiven Abschluss voranschlagt. Bei der Abfallwirtschaft werden die Aussensammelstellen angepasst, was die Spezialfinanzierung belasten wird. Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen bleiben unverändert.

Antrag

Das Budget 2018 sei zu genehmigen und der Steuerfuss auf 107 % festzusetzen.

Traktandum 6

Verschiedenes

Die Versammlung kann unter diesem Traktandum das Anfrage-, Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.